

Datum: 16.06.2014

Az.: gl-wz

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Rat der Stadt Bergkamen	03.07.2014

Betreff:

Gesamtabschluss der Stadt Bergkamen
hier: Richtlinie für den Gesamtabschluss der Stadt Bergkamen

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung
3. 1 Anlage

Der Bürgermeister In Vertretung Lachmann Beigeordneter und Stadtkämmerer	
---	--

Amtsleiter Marquardt	Sachbearbeiterin Gläser	
-----------------------------	--------------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen nimmt die Richtlinie für den Gesamtabschluss der Stadt Bergkamen wie in Anlage 1 dieser Vorlage beigefügt zur Kenntnis.

Sachdarstellung:

§ 116 GO NRW bestimmt, dass die Gemeinde zum Abschlussstichtag 31.12. eines jeden Wirtschaftsjahres einen Gesamtabschluss aufzustellen hat.

Der Gesamtabschluss dient dazu, die Vermögensschulden, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns Stadt Bergkamen darzustellen.

Um diese Aufgabe erfüllen zu können, sind umfangreiche stadtspezifische Regelungen notwendig, die in einer Gesamtabschlussrichtlinie festgelegt werden sollen.

Die Gesamtabschlussrichtlinie der Stadt Bergkamen (Anlage 1) stellt den Handlungsrahmen und die konkrete Arbeitsanleitung für die Gesamtabschlusserstellung dar.